

Sitzungsvorlage



Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	22.07.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr.	29/2019
Tagesordnungspunkt:	3
Bezeichnung:	Neubau eines Mehrfamilienhauses (3 WE) und Umbau/Erweiterung eines Mehrfamilienhauses (2 auf 6 WE)

Sachverhalt:

Das o.g. Grundstück liegt ebenfalls außerhalb des Bereichs eines Bebauungsplans. Die rechtliche Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich daher nach § 34 BauGB (Grundsatz des Einfügens in die nähere Umgebung).

Auf dem 828 m² großen Eckgrundstück soll das Bestandsgebäude umgebaut und erweitert werden, so dass aus zwei Wohneinheiten sechs Wohneinheiten werden. Die Firstrichtung wird gedreht und die Firsthöhe orientiert sich am jetzigen Bestand.

Der geplante Neubau auf dem nordwestlichen Grundstücksteil wird ebenfalls mit Satteldach, zwei Vollgeschossen und Firstrichtung parallel zur Straße errichtet. Auch hier ist die Gebäudehöhe an das Bestandsgebäude angelehnt.

Gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg wird pro Wohneinheit ein Stellplatz gefordert. Somit ergibt sich eine Notwendigkeit von neun Stellplätzen, welche im Lageplan nachgewiesen wurden.

Die Angrenzerbenachrichtigung ist bereits abgeschlossen und erbrachte eine Zustimmung sowie keine Einwendungen.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau eines Mehrfamilienhauses sowie den Umbau / die Erweiterung eines Mehrfamilienhauses keine Bedenken. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
